



Europol und Eurojust

Beschluss der ASJ-Bundeskonferenz vom 20.06.2004 zu Antrag S 1:

Die SPD-Innen- und Rechtspolitiker werden aufgefordert, bei der Weiterentwicklung von Europol und Eurojust auf folgendes hinzuwirken:

I. Europol

- 1. Ziel von Europol muss sein: Ausbau im Sinne einer operativen europäischen Polizei und Ausstattung mit exekutiven Befugnissen (Vorbild: BKA).
- 2. ABER: solange eine Kontrollinstanz fehlt, muss sich die Tätigkeit auf das Sammeln und koordinieren von Daten beschränken, also keine operativen Befugnisse!
- 3. Europol sollte durch das Europäische Parlament kontrolliert werden und Maßnahmen sollten durch den Europäischen Gerichtshof erster Instanz überprüft werden können bzw. die Zusammenarbeit sollte sich nicht auf die intergouvernementale Ebene beschränken, sondern in die erste Säule der Gemeinschaft übernommen werden.
- 4. Datenschutz- und Kontrollmechanismen müssen eingerichtet werden, die die gesammelten Daten von Straftätern etc. überprüfen zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.
- 5. Die im Immunitätsprotokoll festgeschriebene Ausnahmeregelung für Europol ist dringend zu korrigieren.

II. Eurojust

- 1. Wir brauchen eine europäische Ermittlungs- und Polizeiexekutive für einen genau zu definierenden Bereich von Deliktstypen (Menschen- u. Drogenhandel, Terrorismus und Geldwäsche).
- 2. Die Zuständigkeiten von Eurojust sollten sich nicht auf die Bekämpfung schwerer Formen der organisierten Kriminalität beschränken, sondern sämtliche Straftaten von erheblicher Bedeutung erfassen.
- 3. Eurojust sollte nicht nur ein Dokumentations- und Informationszentrum sein, das auf abstrakter Ebene mit den einzelstaatlichen Behörden zusammenarbeitet, sondern an der Ermittlungen strafrechtlicher Fälle beteiligt werden.
- 4. Notwendig ist der Ausbau der justiziellen Zusammenarbeit im Strafrechtsbereich, einschließlich der Angleichung des Strafmaßes für internationale und grenzüberschreitende Straftaten, und die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft, die die Zusammenarbeit der nationalen Strafverfolgungsbehörden und die Tätigkeit von Europol begleitet.
- 5. Wir empfehlen: Die Entwicklung einer europäischen Strafprozessordnung, eines europäischen Strafrechts.